

# Kunstschule PINX

## Institutionelles Schutzkonzept

Der HEIDEKREIS Kunstschule PINX e.V.



# 1. Entwicklung des Schutzkonzeptes

Die Aufgabe des Schutzes der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit.

Mit unseren Angeboten der Kulturellen Bildung unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärken sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit. Umfassende Partizipation und Mitbestimmung, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit sind Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse, Interessen und die Lebenslagen der Beteiligten. Die Wertebasis unserer Praxis bilden die Menschenrechte und die Orientierung an der Menschenwürde. Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt sehen wir als Grundlagen des Umgangs miteinander an. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst. Machtverhältnisse und -beziehungen reflektieren wir in unserer Arbeit kritisch. Wir übernehmen Verantwortung für das Wohlergehen, den Schutz und die Realisierung der Rechte junger Menschen. Wir tun dies als Akteur\*innen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, in unserer Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen auf der Grundlage von § 1 SGB VIII und der UN Kinderrechtskonvention. Wir verurteilen sexualisierte Gewalt sowie jegliche andere Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung gegen/von Kindern und Jugendlichen vor. Gewalt kann von Individuen und Strukturen ausgehen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten und Praxisformen Kultureller Bildung eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen zuverlässig geschützt sind. Wir leisten einen Beitrag, damit insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche öffentlich thematisiert wird: Tabuisierung, Verharmlosung und der Verschleierung von sexualisierter Gewalt wirken wir bewusst entgegen. Wir stellen uns gegen einen leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen und so genanntes „Victim Blaming“ – auch im Bereich digitaler Kommunikation. Wir sind sensibel und sensibilisieren in unserer Sprache und unseren Texten im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Die Potenziale und Möglichkeiten der Praxis Kultureller Bildung und von Kunst und Kultur für ein junges Publikum zur Prävention wollen wir noch stärker als bisher nutzen und ausschöpfen.

Für alle Praxisformen der Kulturellen Bildung sind ästhetische und sinnliche Erfahrungen grundlegend. Körperlichkeit und körperliche Nähe sind in vielen Bereichen zentral und aus der Praxis nicht wegzudenken. Im gemeinsamen künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Da dies für die Praxis Kultureller Bildung grundlegend ist, müssen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Dies gilt ebenso für das Handeln der Dozierenden und Fachkräfte. Unser Tun ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander, einen offenen und aufmerksamen Blick sowie die ausdrückliche Parteilichkeit für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.

Wir haben Schutzmaßnahmen entwickelt, die Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum bei PINX und an anderen Veranstaltungsorten schaffen. Im Mittelpunkt stehen Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen und Wünschen, denen ein angemessener Raum gegeben werden muss. Als erwachsene Begleitung verstehen wir uns als Unterstützer\*innen, Wegbegleiter\*innen und Partner\*innen, die Kinder und Jugendliche achtsam in ihrer Entwicklung begleiten. Dabei sind wir in unserem Handeln transparent und klar. Kommunikation und Reflexion sind wesentliche Gelingensfaktoren einer weiteren Fortschreibung des Schutzkonzeptes, welches regelmäßig überprüft und mit den Erfahrungen aus der Praxis abgeglichen wird.

## **2. Darstellung der Einrichtung**

Das Team bezeichnet die Mitarbeiter\*innen, Dozierenden und Teamer\*innen, die unsere Angebote planen und durchführen. Sie sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf. Zu den Tätigkeiten gehören die Planung und Umsetzung des Programms und die Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung von teilnehmenden Kindern und Jugendlichen. Ein\*e Mitarbeiter\*in ist zugleich Vertrauens- und Autoritätsperson und muss diese Rolle verantwortungsbewusst ausleben. Das aktive Team besteht zur Zeit aus ca. 18 Personen.

**PINX** ist ein lebendiger Ort des gemeinsamen Lernens, der künstlerischen Ausdrucksfindung und der Persönlichkeitsentwicklung. Wir begreifen Menschen als ganzheitliche Wesen, deren unterschiedlichen Bedürfnisse nach Selbstentfaltung, Wertebildung und Gemeinschaftsbildung wir mit unseren Angeboten Raum geben möchten.

Individuelle Förderung und soziales Lernen mit- und voneinander sind uns wichtig. Deshalb sehen wir unseren Bildungsauftrag nicht nur darin, Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, sondern auch darin, ein Haus der Kreativität zu schaffen, an dem sich alle angenommen, aufgehoben und wohl fühlen. Wir arbeiten mit Menschen um ihrer selbst willen und respektieren ihr Wesen uneingeschränkt. Wir möchten den Menschen ein Mehr an kultureller Bildung, Kompetenz und sozialen Kontakten bieten. Ziel unseres Handelns ist es, unseren Teilnehmenden Lernen und Selbstverwirklichung zu ermöglichen. Wir glauben an die besondere Nachhaltigkeit der Lernerfahrung in der Gruppe durch die konstruktive Auseinandersetzung mit dem Anderen und die Resonanz, die der Einzelne dadurch erfährt.

## **3. Qualitätskriterien §8 PräVO**

Die Leitungsteamsitzung ist das zentrale Instrument der Qualitätssicherung der Aktivitäten bei PINX und sichert deren Qualitätsentwicklung. Alle Mitarbeitenden absolvieren eine Basisschulung entsprechend der Präventionsordnung, bevor sie eigenverantwortlich als ehrenamtliche Mitarbeitende, Angestellte oder Honorarkraft bei PINX eingesetzt werden.

Das Thema Prävention ist einmal jährlich Tagesordnungspunkt beim Teammeeting. Dort wird das vergangene Jahr evaluiert. Hier werden mögliche Verdachtsfälle noch einmal besprochen und ausgewertet.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt oder bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre wird das Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Bei einem Personalwechsel wird sichergestellt, dass die Schutzaufgaben in andere Hände gelegt werden und die entsprechenden Adressen aktualisiert werden.

## **4. Das Leitbild von PINX e.V.**

Wir bieten einen kreativen Ort für Alle.

Gemeinschaft und gemeinsame Werte sind uns wichtig.

Wir spielen, experimentieren, forschen, gestalten und lernen gemeinsam.

Wir fördern individuell und ganzheitlich.

PINX ist ein zu Hause und ein Schutzort.

Uns verbindet unsere besondere pädagogische Haltung gegenüber unseren Schüler\*innen, die Freude am kreativen Gestalten und der grundlegenden ästhetischen Bildung.

Bei uns wachsen soziale Kontakte und zusammen machen wir Kunst und Kultur

## **Das Selbstverständnis von PINX**

Das freie Gestalten, Spielen und der schöpferische Prozess stehen im Mittelpunkt von PINX. Wir bieten Kindern und Jugendlichen einen Ort, an dem sie uneingeschränkt anerkannt und partnerschaftlich begleitet werden. In unseren Offenen Ateliers und Kursen bieten wir Raum und Zeit zur freien Entfaltung und zum kreativen Experimentieren. Unsere Dozierenden ermutigen zum individuellen Ausdruck und fördern Kollaboration und Partizipation. Das Erleben von Gemeinschaft fördert nachhaltig soziale Kontakte und trägt zur Persönlichkeitsbildung und -entwicklung aller Beteiligten bei.

**Wir versuchen, allen Schüler\*innen ästhetische Erfahrungen zu ermöglichen. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sehen wir als Expert\*innen ihrer selbst. Ohne die Beurteilung von „richtig“ oder „falsch“ begegnen wir unseren Schüler\*innen auf Augenhöhe, nehmen uns selbst als Pädagog\*innen zurück und unterstützen sie auf ihrem Weg als Künstler\*innen, Forschende, Sachenfinder\*innen oder Gestaltende. So entwickeln alle Schüler\*innen in der Kunstschule neben künstlerischen und kreativen Kompetenzen auch Sozialkompetenzen, Eigenkompetenzen und wenn wir Glück haben die Fähigkeit, ihr Leben selbst zugestalten.**

## **5. Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger §10 PräVO**

Durch die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung allgemein hat das Team eine Sensibilisierung erfahren, die in den alltäglichen Strukturen und Abläufen deutlich erkennbar wird. Auffällige Verhaltensweisen von Kindern werden kompetent und würdevoll diskutiert, bewertet und behandelt. Ebenso sorgt das Team selbst dafür, dass keine Situationen oder Momente entstehen, die als fragwürdig oder seltsam interpretiert werden können.

Das Team ist eine vertraute Gruppe mit engen Beziehungen untereinander. Wichtig ist hierbei die transparente Kommunikation nach außen, so dass individuelle Grenzen ausgesprochen und respektiert werden.

In der Praxis mit Kindern und Jugendlichen verhalten sich die Dozierenden partnerschaftlich und respektvoll gegenüber den Schutzbefohlenen. Während der Offenen Ateliers und der Kurse wird das Verhalten fortlaufend im Hinblick auf den Kinderschutz reflektiert. Ein sexualpädagogisches Konzept wird regelmäßig erarbeitet.

### **Kinderrechte**

Die Rechte von Kindern sind Grundlage der Arbeit und werden in der kreativen Workshoparbeit und im pädagogischen Handeln offen vermittelt.

### **Datenschutz**

Die Offenen Ateliers und alle anderen Kurse bei PINX unterliegen den Richtlinien des KDG.

## **6. Personalverantwortung**

### **Persönliche Eignung §4 PräVO**

Entsprechend der Präventionsordnung trägt PINX e.V die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Die Eignung wird überprüft, indem die Thematik von sexualisierter Gewalt bereits im Bewerbungs- bzw. Erstgespräch (hauptberufliches Personal und Honorarkräfte) und auch bei weiteren Gesprächen wie den Einführungsgesprächen für neue Mitarbeiter\*innen thematisiert wird. Das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden mit der neu eingestellten Person intensiv besprochen und ihr ausgehändigt.

### **Erweitertes Führungszeugnis §5 PräVO**

Entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ lässt sich der Träger der Einrichtung bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen, spätestens alle fünf Jahre, erweiterte Führungszeugnisse nach §30a Abs.1 BZRG (Bundeszentralregister) von allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen und von ehrenamtlich Tätigen vorlegen, die bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein dürfen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass Personen beschäftigt werden,

die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches, §§ 174 ff STGB) rechtskräftig verurteilt worden sind. Neben dem erweiterten Führungszeugnis gibt es die Selbstauskunftserklärung. In dieser unterschreiben alle Mitarbeiter\*innen, dass sie nicht wegen einer der oben genannten Straftaten verurteilt und auch kein Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet ebenfalls die Pflicht, den Rechtsträger unmittelbar darüber zu informieren, wenn ein solches Ermittlungsverfahren gegen die eigene Person eingeleitet wurde.

Die erweiterten Führungszeugnisse der hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen werden in der Personalakte abgeheftet, die der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen werden nur eingesehen. Unter Beachtung des Datenschutzes werden ein Vermerk zur Vorlage des EFZs mit Einverständniserklärung, dass die Daten vom Träger gespeichert werden dürfen und die unterschriebene Selbstauskunftserklärung unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Einrichtungsleitung für die hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen und für die nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen verwahrt. Die gespeicherten Daten sind zum einen vor dem Zugriff Unbefugter geschützt und werden zum anderen unverzüglich gelöscht, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit wahrgenommen wird bzw. spätestens drei Monate nach der Beendigung einer Tätigkeit mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

### **Verhaltenskodex §6 PräVO**

Auf der Grundlage des Verhaltenskodexes, wurden partizipativ werkwochenspezifische Ergänzungen im Team ausgearbeitet. Hier wird allen Mitarbeitenden eine Orientierung für ein adäquates Verhalten gegeben und ein Rahmen geschaffen, der Grenzverletzungen und andere Formen sexualisierter Gewalt verhindert. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren Wohlergehen. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig thematisiert und mit der Praxis abgeglichen.

### **Nachbereitung (1x im Jahr Statusklärung, Evaluation, Überprüfung von Fällen)**

Im Team soll es -sofern möglich - eine jährliche Nachbereitung von Kindeswohlgefährdungen und Vermutungen von Gewaltanwendungen geben. Hierbei sollte es zu einer Statusklärung, Evaluation und Überprüfung von möglichen vergangenen Verdachts- oder akuten Gefährdungsfällen kommen. Die Nachbereitung kann im Rahmen eines Teamtreffens stattfinden.

### **Qualifizierung für Mitarbeitende §9 PräVO**

Das Team wird im Rahmen der stattfindenden Teamtage stetig fortgebildet.

1. Pädagogische Grundlagen der Arbeit mit Gruppen (7 Stunden)
2. Grundlagen der Kulturarbeit (7 Stunden)
3. Leitungsrolle & Identität (7 Stunden)
4. Jugendarbeit (7 Stunden)
5. Kreative Konzepte in der Jugendarbeit (7 Stunden)
6. Erste Hilfe am Kind (7 Stunden)

Darüber hinaus sind im Schulungskonzept folgende Punkte verankert, die durch externe Organisationen bearbeitet werden:

7. Schutz des Kindeswohls (6 Stunden)
8. Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz (1,5 Stunden)

In den Teamtage soll ein sexualpädagogisches Konzept für die betroffene Altersgruppe entwickelt werden. Ziel ist es, dass das Team der Werkwochen eine positive Grundhaltung gegenüber der Thematik einnimmt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Handys und anderen Medien soll in einem Medienpädagogischen Konzept erarbeitet werden, bei dem adressat\*innengerechte Methoden der Umsetzung entwickelt werden.

## **7. Durchführung der Offenen Ateliers**

### **Reflexion**

Es werden wichtige Informationen ausgetauscht und Probleme angesprochen, die lösungsorientiert bearbeitet werden. Insgesamt ist dies der Raum, um wertschätzend miteinander ins Gespräch zu kommen, Kritik zu äußern und zu empfangen. Es wird darauf geachtet, eine achtsame Streit- oder Diskussionskultur zu fördern, die ressourcenorientiert ausgerichtet ist. Die Reflexion ist ein fester Bestandteil der Offenen Ateliers und findet immer zur selben Zeit statt.

Besonders wichtige Punkte werden von der Kunstschulleitung erörtert und bei den regelmäßigen Sitzungen diskutiert.

### **Sensibilisierung und direkte Kommunikation**

Eine direkte und transparente Kommunikation zwischen der Mitarbeiter\*innen sollte ein selbstverständlicher Teil der Organisation von PINX sein.

Fehlerfreundlichkeit ist ein konstitutives Merkmal der kulturellen Bildung, denn aus Fehlern entstehen neue kreative Prozesse. Im kreativen Schaffensprozess sollen Kinder und Jugendliche ermutigt werden, Fehler zu machen und diese als selbstverständlichen Teil des künstlerischen Prozesses anzunehmen und auch bei den anderen Kindern und Jugendlichen als solche selbstverständlich zu akzeptieren

### **Beschwerdesystem (Kommentarkasten) §7 PräVO**

Kinder und Jugendliche müssen ihre Rechte kennen, von schützenden Strukturen, die entwickelt werden, wissen und über interne und externe Beschwerdewege informiert sein. Im besten Fall gibt es sowohl eine weibliche Ansprechpartnerin als auch einen männlichen Ansprechpartner. Jeder Besucherin und jedem Besucher müssen diese Ansprechpartner\*innen bekannt sein. Falls eine Grenzüberschreitung bzw. ein Übergriff in einer Einrichtung stattgefunden hat, muss die betroffene Person oder ein\*e eventuelle\*r Augenzeug\*in die Möglichkeit haben, sich an bekannter Stelle zu beschweren. Sie muss wissen, an wen sie sich wenden kann, um Hilfe zu bekommen. Hierzu ist es wichtig, dass sowohl PINXbesucher\*innen als auch die haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden den bzw. die Namen der Ansprechpartner\*innen kennen, die/der über die Verfahrenswege und über die im Bedarfsfall hinzuzuziehenden Fachberatungsstellen und Institutionen Bescheid weiß. In der Regel ist das die Einrichtungsleitung von PINX oder die von dem Vorstand bestimmte Präventionsfachkraft bzw. eine spezielle Person, die benannt wird.

Zur Umsetzung eines niedrigschwelligen, verbindlichen Beschwerdesystems wird im Eingangsbereich ein Plakat mit Fotos aller haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Mitarbeitenden aufgehängt, auf dem deren Namen und Funktionen, sowie andere wichtige Telefonnummern (z.B. Kinderschutz-Telefon) aufgeführt sind. Ein ebenfalls an einem gut sichtbaren Platz aufgehängter Brief- oder

„Kommentarkasten“ gibt zusätzlich die Möglichkeit, Dinge zu benennen, die – aus welchem Grund auch immer – nicht in einem Gespräch durch Betroffene oder mögliche Zeugen thematisiert werden können. Die regelmäßige Leerung und die zügige Besprechung der Nöte von Kindern und Jugendlichen ist die Aufgabe einer/eines dafür zuständigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin. Auch hier ist transparent zu machen, wer sich darum kümmert.

Allen Mitarbeitenden von PINX sind die entwickelten Handlungsleitfäden jederzeit zugänglich. Hier werden die erforderlichen Schritte benannt, die zu tun sind

1. bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden;
2. bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden und
3. wenn ein\*e Minderjährige\*r von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichtet. (s. Anhang)

### **Rückzugsmöglichkeiten**

Ein Grundbedürfnis der Teilnehmenden ist ein geschützter Rückzugsort. Mit PINX als SCHUTZORT und dem dazugehörigen Team ist es möglich in den bestehenden Räumen einen Rückzugsort zu schaffen, der jederzeit zugänglich ist und einen Austausch zwischen den Teilnehmenden und den Teamer\*innen ermöglicht.

### **Klare Kommunikationswege**

Insgesamt ist die Partizipation der Teilnehmenden wünschenswert und spricht für das Interesse an PINX sowie das Vertrauen im Team. Das Team entwickelt Methoden, um Wünsche von Seiten der Teilnehmenden wahrzunehmen und verbindlich umzusetzen.

### **Dokumentation im Falle von Kindeswohlgefährdung sind die Handlungsleitfäden**

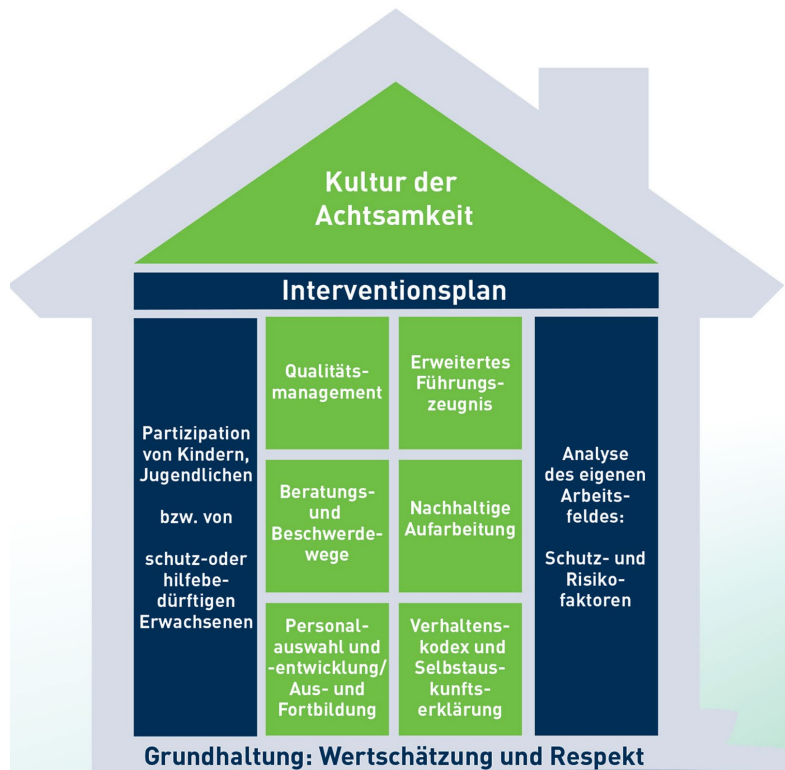
Das Ziel der Präventionsarbeit ist es, Situationen sexualisierter Gewalt vorzubeugen und nicht erst entstehen zu lassen. Doch nicht jede Situation kann auch tatsächlich verhindert werden. Für solche Situationen gibt es standardisierte Beschwerde und Verfahrenswege, die durch die Handlungsleitfäden Handlungssicherheit geben.

### **Krisenmanagement**

Die Kommunikation im Team soll offen und transparent gestaltet sein, so dass die notwendigen Informationen allen Mitarbeitenden unabhängig von deren jeweiligen technischen Voraussetzungen bezüglich Hardware und Software zur Verfügung stehen.



**ANHANG:** (aus „Prävention im Erzbistum Köln“ 2020, S.19 und S.14.)



## Betroffene Kinder und Jugendliche

Viele Fälle sexuellen Missbrauchs werden nicht aufgedeckt, weil die Betroffenen niemanden finden, dem sie genügend vertrauen, um das Erlebte anzusprechen. Die Erfahrung zeigt: Ein Kind muss sich durchschnittlich an sieben Personen wenden, bis es auf einen Menschen trifft, der ihm zuhört, glaubt oder Hilfe anbietet. Das bedeutet, dass einige sofort Hilfe bekommen, andere sich mehrmals dazu überwinden müssen, sich jemandem anzuvertrauen. Einige geben auf.

Kommt der Täter/die Täterin aus dem familiären Umfeld (ca. 25%), haben Opfer oft Angst, dass die Familie auseinanderbricht. Dazu kommt die Angst, dass man ihnen nicht glaubt oder sie für schlecht hält. Sie fühlen sich bedroht. Zudem wird das Opfer häufig mit Drohungen unter Druck gesetzt. Gerade bei jüngeren Kindern kann es außerdem vorkommen, dass sie die Erlebnisse gar nicht richtig einschätzen können, auch weil ihnen erklärt wird, es „sei alles ganz normal“.

### Faktoren, die einen Übergriff erleichtern können:

#### Risikomerkmale

- geringes Selbstwertgefühl des Kindes/Jugendlichen
- defizitäre Lebenssituation
- Mangel an Zuwendung und Liebe
- allgemeines Gewalklima in Familie/Umfeld
- einschüchterndes, autoritäres Verhalten in einer neuen Partnerschaft von Vater oder Mutter
- traditionelle Erziehung in der Familie
- Probleme in der Beziehung der Eltern
- Mangel an sexueller Aufklärung

### Häufig reagieren die Betroffenen mit diesen Anzeichen:

#### Signale der Betroffenen

- körperliche Beschwerden
- Selbstverletzung
- Schlafstörung
- Sprechstörungen
- Hygienemangel
- Schul- und Lernprobleme
- geringes Selbstwertgefühl
- Kontaktstörungen
- Depressionen und Rückzugsverhalten
- Aggressionen
- antisoziales und unkontrolliertes Verhalten
- unangemessenes Sexualverhalten
- Einkoten/Einnässen
- Straffälligkeit